

Zürich, den 22. Dezember 1999

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Juni 1999 reichte Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Motion (GR Nr. 99/298) ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, die geplante Überbauung der Familienheimgenossenschaft (FGZ) am Hegianwandweg so lange zu stoppen (Planungs- und Baustopp), bis das Schulraumproblem im Schulkreis Uto (Teil Wiedikon) planerisch gelöst ist. Das Land darf bis dahin nicht abgegeben werden

Begründung

Im Schulkreis UTO (Teil Wiedikon) herrscht akute Schulraumnot. Bei den Schulhäusern Friesenberg, Aegerten und Gabler sind bereits Pavillons in Planung.

Das Schulhaus Bachtobel wird lediglich in einem kleinen Rahmen ausgebaut, d.h. um drei Schulzimmer erweitert.

Demgegenüber steht eine Grossüberbauung auf dem Hatt-Haller-Areal (Bühlstrasse) mit 600 Wohnungen. Das Areal am Hegianwandweg direkt neben dem Schulhaus Bachtobel, welches mit Familienwohnungen überbaut werden soll, ist die letzte mögliche Bodenreserve in Wiedikon für ein Schulhaus

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats, GeschO GR). Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat die Ablehnung einer Motion schriftlich zu begründen. Der Stadtrat lehnt die vorliegende Motion von Markus Schwyn aus den nachfolgend aufgeführten Gründen ab.

1. Zu prüfen ist vorab, ob das Anliegen der Motion, den Stadtrat zu beauftragen, das Überbauungsprojekt am Hegianwandweg zu stoppen, überhaupt motionsfähig ist. Die Stadt ist an diesem Überbauungsprojekt der Familienheimgenossenschaft insofern beteiligt, als dessen Grundlage die Abtretung von städtischem Land im Baurecht sein soll. Da die Beschlussfassung über die Gewährung eines Baurechts bei Grundstücken im Verkehrswert von über Fr. 500 000.– – welchen Wert das betreffende Grundstück am Hegianwandweg bei weitem übersteigt – gemäss Art. 41 lit. o Gemeindeordnung dem Gemeinderat zusteht, bedarf somit der Baurechtsvertrag mit der Familienheimgenossenschaft der Zustimmung des Gemeinderats. Hingegen ist ein Beschluss des Gemeinderats oder der Gemeinde, welcher dem Stadtrat bereits eine entsprechende Antragsstellung untersagen möchte, rechtlich ausgeschlossen. Der von der Motion geforderte Auftrag an den Stadtrat, das Projekt zu stoppen, verlangt vom Stadtrat keine Vorlage

für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt, sondern ist im Gegenteil darauf ausgerichtet, dass der Stadtrat in der fraglichen Verwaltungsangelegenheit nicht weiter tätig werden und jedenfalls einstweilen gerade keine Vorlage an den Gemeinderat vorbereiten soll. Ein solcher das Antragsrecht des Stadtrats negierender «Auftrag» ist aber offensichtlich nicht motionsfähig.

2. Dazu kommt, dass die Motion auch materiell unbegründet ist. Der Motionar möchte das Projekt Hegianwandweg stoppen, bis das «Schulhausproblem» im Schulkreis Uto planerisch gelöst sei. Er macht dabei geltend, im Teil Wiedikon des Schulkreises Uto herrsche akute Schulraumnot und das fragliche Areal, das nun von der Familienheimgenossenschaft überbaut werden soll, sei die letzte mögliche Bodenreserve in Wiedikon für ein Schulhaus. Diese Argumentation, welche die effektiven Gegebenheiten der Schulraumplanung in Wiedikon verkennt, hält nicht stand. Es ist ihr Folgendes entgegenzuhalten:

Die Schulraumplanung für den Schulkreis Uto vom März 1999 weist für das Quartier Alt-Wiedikon in der Tat eine starke Zunahme der Schüler/-innenzahlen auf. Hingegen zeigt sie für das Quartier Friesenberg nahezu eine Stagnation. Der prognostizierte Zuwachs in den kommenden 7 bis 10 Jahren resultiert weitgehend aus der künftigen Anzahl Kinder in der geplanten Wohnüberbauung Hegianwandweg. Diese Zunahme kann mit der Erweiterung des Schulhauses Bachtobel aufgefangen werden. Diese Schlussfolgerung wurde aufgrund einer eingehenden Überprüfung der relevanten Prognosedaten im November 1999 bestätigt.

Hingegen bedingt die Entwicklung der stark steigenden Anzahl Kinder in Alt-Wiedikon gemäss dem erwähnten Schulraumkonzept eine dringende Erweiterung der Schulanlage Rebhügel. Dort ist mit 120 zusätzlichen Primarschülerinnen und Primarschülern und somit 6 zusätzlichen Primarklassen in den kommenden 3 bis 4 Jahren zu rechnen. Diese starke Zunahme ist nicht zuletzt auf die in Planung befindliche Grossüberbauung «Talwiesen» mit über 400 Wohnungen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schulhaus Rebhügel zurückzuführen. Die Kreisschulpflege Uto hat daher über die Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten – und nicht zuletzt auch gestützt auf eine Machbarkeitsstudie des Amtes für Hochbauten über die Erweiterbarkeit der Schulanlage Rebhügel – den zuständigen Behörden die Erweiterung der Schulanlage Rebhügel bis spätestens Sommer 2003 beantragt. Eine neue Schulanlage auf dem Areal Hegianwandweg würde somit im falschen Quartier liegen und zu unverhältnismässig langen Schulwegen für die Kinder der Primarstufe aus dem Quartier Alt-Wiedikon führen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Schulraumplanung Uto klare Lösungen für die unterschiedlichen Entwicklungen in den Quartieren Friesenberg und Alt-Wiedikon aufzeigt und einer Landabgabe des Areals Hegianwandweg für eine Wohnüberbauung aus Sicht der Schulraumplanung nichts entgegensteht. Die Motion ist auch deshalb klar abzulehnen.

3. Aus den angeführten rechtlichen und materiellen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion von Markus Schwyn und auch deren Umwandlung in ein Postulat ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner